



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Kaemmel, Otto: Der letzte Erzkanzler des alten deutschen Reichs. 1.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Der letzte Erzkanzler des alten deutschen Reichs.

Von Otto Raemmel.

1.

Zu den verdienstlichsten Arbeiten auf dem Gebiete der Geschichte des napoleonischen Zeitalters, zu dessen Aufhellung jetzt so zahlreiche Forscher ihre Kräfte vereinigen, gehört ohne Zweifel auch das vor kurzem ausgegebene Buch eines Mannes, der schon durch mehrere Schriften um die Kenntniß unserer klassischen Literaturepoche sich verdient gemacht, des Freiherrn Karl v. Beauclieu-Marcconnay über Dalberg.*) Vom Verleger vortrefflich ausgestattet und mit dem Bildnisse Dalbergs nach einer Medaille geziert, welche ihn als Fürsten-Primas darstellt, also aus den Jahren 1806—1810 herrührt, beruht das Werk auf einer umfassenden Benutzung vor allem archivalischer, bis jetzt nur zum kleinen Theile ausgebeuteter Quellen, zu denen Berlin, Wien, Magdeburg, Würzburg, Dresden, Weimar, Frankfurt a. M. und Heidelberg beigetragen haben; ein Dalbergisches Familienarchiv existirt leider nicht. Die vollständige Benutzung aller einschlägigen gedruckten Hilfsmittel versteht sich von selbst. Auf Grund dieses weitreichenden Materials hat der Verfasser nicht nur eine Biographie Dalbergs geliefert, sondern von der Stelle aus, die der Held seines Buches einnimmt, zahlreiche interessante Streiflichter fallen lassen auf alle die verwickelten und verworrenen Verhältnisse, in welche Dalberg hineingezogen wurde. Strengste Objektivität bezeichnet er dabei als seinen obersten Grundsatz, er will die Mitte einhalten zwischen „der überschwänglichen Panegyrik Krämers“ und „der schneidenden Kritik Häuffers“, und in der That, wenn man unter Objektivität das Bestreben versteht, alle Momente der Beurtheilung unverfälscht zur Geltung kommen zu lassen, so hat er dies Ziel völlig erreicht.

*) Karl v. Dalberg und seine Zeit. Zur Biographie und Charakteristik des Fürsten-Primas. Von Karl Freiherrn v. Beauclieu-Marcconnay. Weimar, Böhlau, 1879. Zwei Bände.

Auf ein Urtheil selbst zu verzichten, kommt ihm allerdings dabei nicht in den Sinn, vielmehr gibt er ein solches bei den wichtigsten Momenten in Dalbergs Leben in ausführlicher Motivirung. Voreingenommenheit für den Mann tritt dabei in keiner Weise hervor, eher durchweht ein kübler, ja zuweilen schneidender Hauch derartige Betrachtungen. Soviel ist gewiß: Der Mensch Dalberg, der humane Regent, der unermülich bis an sein Ende wohlthätige Kirchenfürst, der Freund und Gönner unserer großen Dichter, tritt in Beau-lieus Buche als eine gewinnende Erscheinung dem Leser entgegen, aber dem Staatsmanne, dem Politiker Dalberg ist die scharfe Beleuchtung, in welche sein Biograph ihn rückt, keineswegs günstig, ja sie ist geeignet, das scharfe Urtheil Häußers vielfach zu bekräftigen. Wir sehen, wie ein Mann aus altem, reichs-freiherrlichem Geschlecht, von oberflächlicher Bildung, ohne politisches Verständ-niß, ohne politischen Charakter, ohne Menschenkenntniß, sich berauscht in der phantastischen Begeisterung für eine Reichsverfassung, an deren Unbrauchbarkeit kein Einsichtiger mehr zweifeln konnte, wie er das Interesse der deutschen Nation mit dem an der Erhaltung dieser Verfassung völlig verwechselt, ja wie sich ihm mehr und mehr dem Begriffe der Reichsverfassung der seiner Erzkanzlerwürde unterschiebt; wie er dann, als die alten Formen rettungslos zerbrechen, allen Halt verliert und in der Meinung, diese abgelebten Formen wiederherstellen und damit Deutschlands Wohl befördern zu können, hingerissen überdies von persönlicher Bewunderung und Dankbarkeit, zum ergebenen Werkzeuge Napo-leons wird, bis er endlich, als solches jede Spur von Selbstgefühl und Selbst-achtung verlierend, seine weltliche Herrschaft mit der Weltmacht seines Protek-tors zugleich wie ein Kartenhaus zusammenbrechen sieht. Zu dieser jammer-vollen Rolle, die den persönlich wackeren Mann zu einem politischen Apostaten traurigster Art gemacht hat, ist er gekommen wesentlich durch seinen freilich nur mangelhaft bekannten Bildungsgang und seine unklare, geistlich-weltliche Stellung. In beiden liegt für sein späteres Leben die Erklärung und inso-fern auch etwas von Entschuldigung.

Karl Theodor Anton Maria Freiherr v. Dalberg war am 8. Februar 1744 zu Herrnsheim bei Worms geboren, als Sohn Franz Hein-richs v. Dalberg und der Maria Sophie Anna Gräfin v. Elz-Kempenich. Von seinen beiden Brüdern ist Heribert als Intendant des Mannheimer Theaters und Förderer des jungen Schiller bekannt geworden. Die Familie, seit Jahr-hunderten schon im Besiz des Gutes, war um 1330 in der direkten männlichen Linie erloschen, dann aber Name und Besiz auf die weibliche übergegangen, deren Stammvater Johann Gerhard, Kämmerer zu Worms, war. Diese alten Beziehungen zu dem Bisthume erklären es, daß Johann v. Dalberg (1445 bis 1503) neben seinem Amte als Kanzler der Universität Heidelberg, wo er

die humanistischen Studien eifrig und erfolgreich pflegte, das Bisthum Worms erhielt. Auch Karl v. Dalbergs Vater trat anfangs in kurpfälzische Dienste, dann aber in die eines geistlichen Fürstenthums, des Kurstaates Mainz. Solche altererbte Verhältnisse haben dann bestimmend auf Laufbahn und Schicksal des Sohnes eingewirkt. In früher Jugend zum geistlichen Stande bestimmt, war Karl v. Dalberg schon mit zehn Jahren Domicellar von Würzburg und Mainz, mit vierzehn von Worms. Auf seine Bildung übte diese Bestimmung keinen günstigen Einfluß. Von Hauslehrern vornehmlich „in Sprachen und schönen Wissenschaften“ unterrichtet, eignete er sich jene wesentlich aesthetisirende Richtung an, die über alles und jedes mehr oder minder geistreiche Einfälle zu Tage zu fördern wußte, sich für alles interessirte, aber dabei sich auch einbildete, alles beurtheilen, alles leisten zu können, und doch nichts gründlich verstand und nichts Dauerndes leistete. Auch die Universitätsstudien Dalbergs in Heidelberg, 1759—1761, durch die Erwerbung des juristischen Dokortitels nach zwei Jahren abgeschlossen, blieben oberflächliche, und er beendete sie in einem Alter, in welchem sie erst mit Erfolg hätten begonnen werden müssen. Nach dem schönen Brauche seines Standes unternahm sodann der junge Mann seine große europäische Tour durch Italien, Frankreich, die Niederlande und einige kleinere deutsche Staaten, hielt sich dabei namentlich in Mailand, Rom und Paris längere Zeit auf und erwarb sich dabei das Wohlwollen des unselbständigen, jesuitenfreundlichen Papstes Clemens XIII. Raum zurückgekehrt, sah er sich i. J. 1763 in Mainz nicht etwa in einen subalternen Verwaltungsposten eingeschoben, wo er allein die nöthige Geschäfts- und Menschenkenntniß sich hätte erwerben und am ehesten die Lücken seiner Bildung hätte ausfüllen können, sondern sofort zum Hilfsarbeiter des Mainzischen Ministeriums befördert. Als solcher kam er unter den Einfluß des humanen, aufgeklärten Absolutismus, der die hervorragendsten europäischen Höfe des Festlandes — außer Frankreich — beherrschte und unter Emmerich Josef (1763—1774) auch im geistlichen Staate Mainz seinen Einzug hielt. Für Dalbergs ganze Denkungsweise als Regent ist diese Richtung bestimmend gewesen. Ueber seinen persönlichen Antheil an der Verwaltung ist freilich so gut wie nichts bekannt; daß er die Gunst seines Herrn sich sehr schnell erwarb, bezeugt sein rasches Aufsteigen auf der Staffeln der Hierarchie: i. J. 1768 wurde er Domkapitular von Mainz, 1770 Domherr in Worms. Er selbst hat jedenfalls durch seine bisherige Amtsthätigkeit sich für genügend befähigt erachtet, um nach dem Tode des damaligen Statthalters von Erfurt (30. Dezember 1770) sich bei seinem Kurfürsten um den erledigten Posten zu bewerben. Er erhielt ihn durch ein sehr gnädiges Dekret bereits am 5. April 1771, trat ihn aber aus unbekanntem Gründen erst am 2. Oktober 1772 an. Seine Grundsätze für die Amtsfüh-

zung hatte er dem Kurfürsten zuvor in einem längeren Schriftstücke mitgetheilt, daß, wie allgemein es auch gehalten ist, doch den Geist eifriger Pflichttreue und größten Wohlwollens athmet.

Das Fürstenthum Erfurt war seit 1664 endgiltig dem Stifte Mainz unterworfen, obwohl die Stadt zur Hälfte, das platte Land fast ausschließlich evangelisch war. An der Spitze der landesherrlichen Verwaltung stand für die Finanzen die Kammer, für die übrigen Ressorts ein Regierungskollegium von sieben Rätthen, in das erst seit 1777 einige Protestanten Aufnahme fanden; diesem waren wieder die neun ländlichen Ämter untergeben. Dem Statthalter blieb wenig mehr als eine allgemeine Oberleitung, für Dalberg unzweifelhaft das Erwünschteste. Während er nun das eigentlich Technische der Verwaltung seinen Rätthen überließ und seit 1781 besonders an dem Geheimen Rathe von Belmont, früher Stadtschultheiß von Erfurt, eine feste Stütze fand, war er eifrig bemüht, die ganze Verwaltung mit dem Geiste des aufgeklärten Absolutismus zu durchbringen, den Wohlstand zu fördern, die geistige Bildung zu heben, und er hat Dankenswerthes darin geleistet. Er reorganisirte die seit 1755 bestehende Merkantildeputation, sorgte für Erleichterung oder Erlaß der Frohnden, für Beschränkung des Wildstandes und den Anbau wüster Stellen, gab eine Brandasssekuranz- und Bauordnung und gründete ein Polizeihaus für Arbeitscheue oder Arbeitslose und eine Leihanstalt. Dagegen blieb seine Bemühung, für den ganzen Kurstaat nach dem Vorgange Friedrichs des Großen und Maria Theresias die Tortur abzuschaffen, vergeblich. Mit besonderer Vorliebe widmete sich Dalberg der Aufgabe, die geistige Bildung zu fördern. Die schon 1754 gegründete, dann aber in Verfall gerathene Akademie der nützlichen Wissenschaften wurde unter seiner Leitung und thätigen Theilnahme reorganisiert; sie hat ihre Arbeiten, z. Th. Lösung von Preisaufgaben, von 1776 bis 1779 in besonderen Akten publizirt. Für die Universität, deren Blüthezeit freilich längst vorüber war, die aber 1768 von Emmerich Josef eine neue Organisation empfangen hatte, geschah ebenfalls manches, namentlich zur Förderung des medizinischen und staatswissenschaftlichen Studiums; für das letztere wurde 1797 eine besondere Prüfungskommission errichtet, für das erstere ein chemisches Laboratorium geschaffen, wo zugleich populäre Vorlesungen gehalten wurden. Die Universitätsbibliothek erhielt durch die Büchersammlung des aufgehobenen Jesuitenkollegs eine erhebliche Vermehrung. So konnte i. J. 1792 mit Hoffnungen für die Zukunft das vierhundertjährige Jubiläum der Anstalt gefeiert werden. Selbst für die Entwicklung des geselligen Lebens in Erfurt sorgte der Statthalter durch wöchentliche Assembléen, bei denen die Mitglieder der verschiedensten Stände sich zwanglos zu anregendem Verkehr vereinigten.

Der lange Aufenthalt in Erfurt brachte Dalberg auch in Verbindung mit

dem Weimarischen Hofe und sicherte ihm so eine Stelle in den Annalen der glänzendsten Epoche unserer Literatur. Seine ersten Beziehungen zu der Herzogin-Regentin Amalie hatte er bereits nach der Rückkehr von seiner europäischen Tour bei einem Besuche in Eisenach geknüpft, dann nach dem Antritte seiner Statthalterschaft erneuert und so rasch Einfluß gewonnen, daß auf seinen Rath Karl August mit seinem Erzieher Graf Görz seine große Tour auch zu einem Besuche in Paris benutzte. Er hatte dann das wesentliche Verdienst, beim Regierungsantritt des jungen Fürsten (3. November 1775) die Entlassung des verdienten Ministers v. Fritsch, welche Graf Görz betrieb, zu verhüten und so auch das Verhältniß zwischen Mutter und Sohn vor unerquicklichen Differenzen zu bewahren. So beschränkte sich die ganze Veränderung in der höheren Staatsdienerschaft auf die Anstellung Goethes im Juni 1776, mit dessen Einzug in Weimar (7. November 1775) der Weimarische Musenhof seine Pforten öffnete. Mit ihm, wie mit Herder, seit Ende 1789 auch mit Schiller, ist dann Dalberg in die regste Beziehung getreten, und wohl könnte es die Gegenwart mit einem Gefühle des Neides erfüllen, zu sehen, wie ein hoher katholischer Geistlicher dieses Jahrhunderts der Aufklärung unbefangenen verkehren konnte mit den Häuptern der neuen nationalen Bildung, die doch im wesentlichen auf protestantischer Grundlage beruhte, und wie lebhaft der sachliche und persönliche Antheil war, den er an diesem aufsteigenden Leben nahm. Wie weit hat sich unsere Zeit doch wieder von dem Ziele entfernt, das damals bereits erreicht schien, alle Elemente unseres Volkes mit den gleichen edelmenschlichen Bildungselementen zu durchdringen!

In sehr nahe persönliche Beziehungen ist Dalberg namentlich zu dem nur wenige Jahre jüngeren Goethe getreten. *) Goethe rühmt oft von ihm, welches vielseitiges Interesse er seinen Gedanken und Arbeiten entgegenbringe, wie man immer etwas Neues bei ihm treffe, wie er bei naturwissenschaftlichen Gegenständen „durch gewisse gelenkte Wortformeln das Angesehene zu vermitteln, an den Verstand heranzubringen“ wisse. Bei Herder verfolgte er mit dem größten Interesse seine historisch-philosophischen Arbeiten, und wie himmelweit entfernt von ultramontaner Intoleranz und Herrschsucht erscheint dieser Sohn des Zeitalters der Humanität, wenn er einmal an den Freund in Weimar schreibt: „Die Kirche sehe ich nicht an als politischen Körper, sondern als Kompromiß eines jeden Christen auf die Gefühle und Meinungen aller Christen, und auf diesem Ganzen ruht nach meiner Meinung Unfehlbarkeit und Geist Gottes...“

*) Zahlreiche Briefe von ihm müssen in dem freilich hermetisch verschlossenen Goetheschen Familienarchiv liegen, während fast alles, was Goethe an den Freund schrieb, spurlos verschwunden scheint.

Ich habe dieser Gefinnung Alles, Alles zu danken" (26. April 1777). Wieder anders geartet ist sein Verhältniß zu Schiller, der um 15 Jahre jünger war als er. Die ersten Anknüpfungen wurden durch Karoline v. Beulwitz (später Wolzogen), Schillers Schwägerin, vermittelt, die mit ihrer Freundin Karoline v. Dachgröben, der Tochter des preussischen Kammerpräsidenten in Minden, seit 1774 privatirend in Erfurt, in lebhafter Korrespondenz stand. Unterrichtet von dem Interesse, welches der Statthalter für ihn an den Tag gelegt, wandte sich Schiller, seit Mai 1789 bekanntlich mit sehr mäßigem Gehalte Professor der Geschichte in Jena, im November desselben Jahres brieflich an ihn um eine angemessene Anstellung und erhielt auch günstige Zusicherungen für den Fall seiner Thronbesteigung, die damals bei dem schon hohen Alter des Kurfürsten-Erzbischofs viel näher bevorzustehen schien, als sie in der That war. Seit dem ersten persönlichen Zusammentreffen beider Männer in Jena am 4. Dezember 1789 wurden ihre Beziehungen bald sehr lebhaft. Schiller verweilte mehrmals längere Zeit in Erfurt, so daß hier sein „Carlos“ eher als in Weimar zur Aufführung kam (25. Februar 1792), und wurde auch Mitglied der Erfurter Akademie. Seinen Arbeiten schenkte Dalberg fortwährend die regste Theilnahme. Er ermunterte ihn, dem Drama statt der Geschichte seine beste Kraft zu widmen (2. November 1791), empfing jede neue Dichtung mit freudiger Anerkennung, drängte namentlich fortwährend auf Vollendung des „Wallenstein“, ja er scheint einen seiner Geistlichen beauftragt zu haben, alles Erreichbare über Wallenstein für Schiller zu sammeln. Begeisterte Aufnahme fand bei ihm das vollendete Werk (15. September 1800) wie später die „Braut von Messina“ und „Tell“. Weniger erfreulich war für Schiller Dalbergs aktive Theilnahme an den „Horen“, für die er 1795 einen „unendlich elenden“ Aufsatz „Ueber Kunstschulen“ lieferte. Fortwährende Besorgniß flößte dem Statthalter der leidende Gesundheitszustand des Dichters ein, der sich seit einem heftigen Katarrhalfieber, das sich Schiller in Erfurt im Januar 1791 zuzog, nie wieder von Grund aus besserte. Umso mehr hoffte Schiller auf eine angemessene Anstellung durch Vermittelung seines Gönners, einmal auch in Würzburg (Sommer 1795). Wenn sich aber diese Hoffnungen auch zerschlugen, so hat der Kurerzkanzler Dalberg nach seiner Thronbesteigung gehalten, was der Statthalter versprochen hatte; in den Jahren 1803 und 1804 hat er dreimal beträchtliche Geldunterstützungen, im ganzen über 1800 Thlr., an den Dichter abgehen lassen, auch den Hinterbliebenen eine Pension von 600 fl. gewährt. Der Tod Schillers traf ihn völlig unerwartet; noch am 17. Mai 1805 hatte er an ihn geschrieben, getäuscht durch günstige Berichte über seinen Zustand.

Fast um dieselbe Zeit wie zu Schiller trat Dalberg zu Wilhelm v. Humboldt (geb. 1767) in Beziehung, der im Juni 1791 sich mit Karoline v. Dach-

röden vermählt hatte und seitdem mehrfach in Erfurt sich aufhielt. Ihre Unterhaltungen über den Zweck des Staates veranlaßten einen Aufsatz Humboldts „Ideen über Staatsverfassung“ in der Berliner Monatschrift v. J. 1792 und eine Erwiderung Dalbergs „Von den wahren Grenzen der Wirksamkeit des Staates in Bezug auf seine Mitglieder“ (Leipzig, 1793), zwei Arbeiten, die in ihrer Tendenz einander diametral entgegengesetzt sind und zwei verschiedenen Zeitaltern anzugehören scheinen. Humboldt will die Aufgabe des Staats auf die Wahrung der äußeren und inneren Sicherheit beschränken, alles Andere den einzelnen Bürgern oder freien Vereinigungen derselben überlassen. Dalberg dagegen begründet den Staat auf eine Art von Staatsvertrag, findet seinen Zweck in der Glückseligkeit aller seiner Mitglieder und will seine Thätigkeit auf alle Gebiete des menschlichen Lebens erstreckt, nur durch das Maß der geistigen und körperlichen Kräfte beschränkt wissen. So erscheint Humboldt als ein — freilich extremer — Vertreter des dezentralisirten und auf Selbstverwaltung beruhenden modern germanischen Staates, Dalberg als der Verfechter des aufgeklärten, aber auch alles beherrschenden und bevormundenden Absolutismus, jener vorwärtsschauend in die Zukunft, dieser rückwärtsblickend auf eine Periode, die sich ihrem Ende näherte. So verschieden die politischen Anschauungen beider, so verschieden ist schließlich ihre Laufbahn gewesen, die sie bald innerlich einander entfremden mußte, wie sie beide sehr rasch äußerlich getrennt hat, als Humboldt die diplomatische Carriere einschlug.

Wie Dalberg seinen Beziehungen zu Weimar einen Namen in der deutschen Literaturgeschichte verdankt, den er sich durch seine eigne schriftstellerische Thätigkeit niemals würde erworben haben*), so hat seine Bekanntschaft mit Herzog Karl August ihn auch zum ersten Male fast wider Willen in die große deutsche Politik hineingeführt. Diese wurde damals, wie bekannt, von dem Gegensatz zwischen Oesterreich und dem Fürstenbunde beherrscht, den Friedrich der Große zunächst dem Anschläge Josephs II. auf Baiern i. J. 1785 entgegengesetzt hatte, an dessen Entstehung aber sich auch nach dem Tode des Königs mannigfache Hoffnungen auf eine politische Neugestaltung Deutschlands überhaupt geknüpft hatten. Für diesen Bund war auch Kurmainz besonders durch die Bemühungen des preussischen Bevollmächtigten Freiherrn vom Stein, des späteren allberühmten Ministers, gewonnen worden (18. Oktober 1785). Da der regierende Kurfürst Friedrich Karl Joseph v. Erthal (seit 1774) kränklich war und sein baldiges Ableben allgemein erwartet wurde, so wünschten die Staaten des Fürstenbundes, Preußen, Sachsen und Hannover voran, ihm mög-

*) Einer Aufzählung und Charakteristik seiner zahlreichen (36) und z. Th. umfanglichen Schriften, die sich so ziemlich über alle Gebiete der Wissenschaft und Literatur in dilettirender Weise verbreiten, ist ein Anhang in Beauvais's Buche gewidmet.

lichst bald einen in ihrem Sinne zuverlässigen Koadjutor zu geben und somit die von ihm eingeschlagene Richtung der Mainzer Politik auch für die Zukunft zu sichern. Als mögliche Kandidaten erschienen dabei gegenüber dem österreichisch gesinnten Domherrn Fechenbach die Domherren Dienheim und Dalberg, und ohne Zweifel hat Karl August, in Verbindung mit Stein, die Aufmerksamkeit Preußens auf den letzteren gelenkt, der ihm seit Jahren genau bekannt war. Freilich begünstigte der Kurfürst aus persönlicher Abneigung gegen den Statthalter von Erfurt Dienheim, und Dalberg selbst erleichterte in einer Art von idealistischer Auffassung seinen Parteigenossen das Spiel nicht nur nicht, sondern erschwerte es ihnen sogar, indem er sich sträubte, seine Wahl auswärtigen, nicht im Mainzer Domkapitel selbst entsprungenen Einflüssen zu verdanken. Die Sache wurde aber zur rascheren Entscheidung dadurch getrieben, daß ein von der österreichischen Partei wenigstens begünstigtes Gerücht behauptete, der Kurfürst-Erzbischof befördere die Wahl eines preußischen Prinzen, der dann übertreten solle. Diese Eventualität mußte viele bis dahin schwankende oder anti-österreichisch gesinnte Domherren unfehlbar kopfscheu machen und ins österreichische Lager treiben, weil offenbar die Unabhängigkeit des Mainzer Kapitels sehr in Frage gestellt wurde, wenn hinter einem seiner Mitglieder die norddeutsche Großmacht stand. Dies drängte denn Preußen zu raschem Vorgehen. Aber statt nun auf die Vorschläge einzugehen, welche ihm in preußischem Auftrage Herzog Karl August im März 1787 unterbreitete, statt, wie jener wünschte, zu weiterer Besprechung nach Weimar zu kommen, setzte Dalberg seine Mitkapitularen von dem ihnen bisher unbekanntem Plane des Kurfürsten, den sehr unbeliebten Dienheim wählen zu lassen, in Kenntniß und drohte damit alles zu verderben. Sofort unterschrieben 14 Kapitulare von 24 eine Erklärung des Inhalts, daß sie niemals Dienheim wählen würden. Damit schien aber Fechenbachs Wahl wahrscheinlich zu werden, denn von jenen 14 waren nur 4 für Dalberg, 10 für Fechenbach. Wenn trotzdem des ersteren Wahl gelang, so verdankte dies Dalberg nicht seinen Bemühungen, sondern zunächst der Selbstverleugnung des Kurfürsten, der, um seine Politik nicht vom Nachfolger umwerfen zu lassen, seine Abneigung gegen Dalberg überwand und die für Dienheim gewonnenen Stimmen für den Gegenkandidaten zur Disposition stellte, dann aber auch, und sogar hauptsächlich, der Käuflichkeit seiner Mitkapitulare. Denn durch die im ganzen nicht erhebliche Summe von 180 000 fl. gewann Preußen Dienheim selbst, der auf seinen Antheil 60 000 fl. erhielt, und eine Reihe der andern. So erfolgte am 1. April die Ernennung Dalbergs zum Koadjutor. Da nun auch Papst Pius VI. das nöthige Breve eligibilitatis am 17. April ertheilte, weil er im Fürstenbunde ein erwünschtes Gegengewicht gegen Josephs II. Vorgehen in den österreichischen Kirchenver-

hältnissen erblickte, Dalberg selbst beruhigende Zusicherungen über sein Verhältniß zu den gegen die römischen Ansprüche gerichteten Emser Punktationen (25. August 1786) gab und auch der Kaiser seine Zustimmung erteilte, so wurde die formelle Wahl am 5. Juni 1787 vorgenommen. Schon am nächsten Tage unterzeichnete der neue Koadjutor die Unionsakte des Fürstenbundes, auch die geheimen Artikel, und da er fast gleichzeitig auch in dem Bisthum Worms und ein Jahr später auch in Constanz dieselbe Würde erhielt (19. Juni 1787 und 18. Juni 1788), so stand ihm damit eine weite, ausgebreitete Wirksamkeit in Aussicht, die sich über vier Reichskreise erstreckte.

Freilich gewann er zunächst auf die Leitung der Geschäfte in Mainz nicht den mindesten Einfluß. Die alte Abneigung des Kurfürsten verhinderte dies in einem solchen Grade, daß Dalberg sich bewogen fand, im Mai 1789 ganz nach Erfurt zurückzukehren. Auch den größeren Höfen des Fürstenbundes galt der Koadjutor keineswegs für sicher, weshalb er es für gerathen hielt, durch einen persönlichen Besuch in Dresden und Berlin während des Herbstes 1788 das gegen ihn bestehende Mißtrauen zu entwaffnen.

In der That war dieses Mißtrauen nicht ganz ungegründet. Die weitere Aufgabe des Fürstenbundes: Deutschland mit Ausschluß Oesterreichs als weltlichen Staatenbund zu reorganisiren, hat Dalberg niemals begriffen und konnte er nicht begreifen, als Sproß eines alten reichsritterlichen Geschlechts, als geistlicher Fürst, als persönlicher Verehrer Josephs II. Mit dem Kaiser blieb er immer in Briefwechsel, und gerade in diesen Briefen tritt die Unklarheit und Verschwommenheit seiner politischen Anschauungen wahrhaft erschreckend hervor. Aus einem Gewölk reichspatriotischer Phrasen taucht ein einziger positiver Gedanke auf, und dieser Gedanke enthält einen unlöslichen Widerspruch: der Bund der Fürsten sollte nach seiner Auffassung ein Bund des Kaisers und des Reiches werden, d. h. er sollte im Reiche oder das Reich sollte in ihm aufgehen; auf jeden Fall hätte er eben aufgehört zu sein. So sehr Dalberg die ausgreifende Politik Oesterreichs, wie sie in den Plänen auf Baiern, in der ersten polnischen Theilung, in der Umgestaltung der österreichischen Bisthümer vom Gesichtspunkte der möglichsten Abschließung der Monarchie hervorgetreten war, mißbilligte und in ihr den Anlaß zum Fürstenbunde erkannte, er hatte doch mehr an der Art, wie Joseph II. die Erwerbung Baierns betrieb, auszusetzen, als daß er den Plan an sich getadelt hätte; er meinte, der ganze Gegensatz zwischen Oesterreich und dem Fürstenbunde würde verschwinden, wenn der Kaiser seinen Plan auf „gesetzmäßigem“ Wege verfolge und die Einwilligung des Reiches dazu nachsuche. Da er erwartete von Joseph II. eine nationale Reorganisation Deutschlands durch Verbesserungen der völlig unbrauchbaren Reichsverfassung. Er hat über diese dem Kaiser sogar eine ausführliche Denk-

Grenzboten IV. 1879.

schrift übermittelt. So zeigt sich gleich bei dieser Gelegenheit die totale Unfähigkeit dieses Kopfes, die Dinge zu sehen, wie sie wirklich waren; von dem tiefen Gegensatz zwischen Preußen und Oesterreich, von dem lächerlichen Mißverhältniß, in welchem das faktische Gewicht dieser beiden Mächte zu der Bedeutung stand, die ihnen die Reichsverfassung anwies, von der unrettbaren Verworrenheit der südwestdeutschen Verhältnisse hatte er keine Ahnung.

Freilich wurde die Sorge um den Gegensatz des Fürstenbundes und Oesterreichs bald gegenstandslos. Schon das Verfahren Preußens in dem Streite zwischen dem Fürstbischof von Lüttich und der revolutionären Partei in seiner Hauptstadt, bei welchem Preußen, mit der Exekution von Reichswegen beauftragt, um einen vernünftigen Ausgleich sich bemüht, und als der Bischof ihn hartnäckig weigerte, seine Truppen schließlich zurückgezogen hatte, war in Mainz sehr übel aufgenommen worden, und da vollends der Tod Josephs II. (20. Februar 1790) jede Gefahr für Baiern beseitigte, so entließ der Kurfürst-Erzbischof sein bisheriges Ministerium und berief den durchaus österreichisch gesinnten Freiherrn von Albini an die Spitze der Geschäfte. Damit war seine Trennung vom Fürstenbunde so gut wie entschieden, dieser selbst aber fiel mit dem Vertrage von Reichenbach (27. Juni 1790) sang- und klanglos auseinander. Nach seiner ganzen Gesinnung konnte Dalberg diese Wendung nur mit Freuden begrüßen; auch sein Verhältniß zum Kurfürsten besserte sich seitdem, ohne daß er freilich Einfluß auf die Geschäfte zu gewinnen vermocht hätte.

Doch brachten dem Roadjutor die erschütternden Ereignisse der nächsten Jahre Veranlassung zu sorgenvoller Thätigkeit genug. Nicht daß er persönlich so gewaltig davon erregt worden wäre. Er stand ihnen vielmehr eher mit einem Gleichmuth gegenüber, der vielleicht einem Philosophen, niemals aber dem Staatsmanne, dem künftigen Kurverkanzler ziemte. Doch hat er es an pflichtmäßiger Thätigkeit nicht fehlen lassen, weniger für Mainz, als für Worms und Constanz.

Am 21. Oktober 1792 war Mainz selbst schmachvoll aufgegeben, von Cüstine ohne Schwertschlag besetzt worden, der Kurfürst nach Heiligenstadt geflüchtet. Dalberg selbst verweilte im Herbst 1792 in Constanz, um die dortigen traurigen Finanzverhältnisse einigermassen zu ordnen, war auch vorübergehend in Würzburg, wo das Mainzer Domkapitel sich gesammelt hatte; ja in wunderlicher Verkennung der Verhältnisse erwarteten die Mainzer, er werde in ihrer — von den Franzosen besetzten — Stadt erscheinen, um den Kurfürsten beseitigen zu helfen, wegen dessen feiger Flucht große Erbitterung herrschte. Als dann Mainz am 23. Juli 1793 wieder erobert worden war, sorgte er dafür, die Erfurter zu milden Gaben für die Geschädigten aufzufordern, wobei es ihm allerdings begegnete, daß er in der überaus schwülstigen und lang-

athmigen Proklamation, einem Musterstück Dalbergischen Stils, das feige Beamten- und Priester Volk, welches im Oktober 1792 geflüchtet war, ob seiner Anhänglichkeit an Fürst und Vaterland pries.

Inzwischen rückten noch drohendere Gefahren gegen die geistlichen Stifter insgesammt heran. Im Frieden von Basel war Preußen vom Kriege zurückgetreten und hatte in die eventuelle Abtretung des linken Rheinufer gegen Entschädigung auf dem rechten gewilligt, und auch für Oesterreich handelte es sich bei der Fortführung des Krieges keineswegs mehr um den Schutz der Reichsgrenzen, sondern um eine möglichst ansehnliche Entschädigung für den unabwendbaren Verlust Belgiens. Von diesen Plänen in der Wiener Hofburg hatte Dalberg keine Ahnung, ja er kannte die leitenden Persönlichkeiten so wenig, daß er Ende 1796 den Vorschlag machte, dem Erzherzog Karl die Diktatur über Süddeutschland zu übertragen und dort ein Massenaufgebot zu veranlassen! Selbst als Anfang 1797 beunruhigende Gerüchte über beabsichtigte Säkularisationen umliefen, rieth Dalberg dem Domkapitel zu Constanz, wo er durch einen längeren Aufenthalt im vergangenen Jahre seinen Einfluß vollends befestigt hatte, sich mit den übrigen geistlichen Stiftern eng an das Haus Oesterreich anzuschließen, denn die Gefahr drohe von dem protestantischen Preußen und von Frankreich (Brief vom 3. März 1797). Ja sogar zu dem Einfalle, russische Intervention zu erbitten, verführte die Angst die bedrängten geistlichen Stände, und auch Dalberg wußte keinen bessern Rath, als diesen abenteuerlichen Plan gutzuheißen (4. Juli 1797).

Freilich war von Oesterreich nichts mehr zu erwarten. Auch das Reichsoberhaupt hatte das linke Rheinufer preisgegeben, damit den Grundsatz der Entschädigung durch Säkularisationen gutgeheißen und als erster weltlicher Reichsstand, der zugriff, das reiche Erzstift Salzburg sich zusichern lassen. Und als nun vollends auf dem Kongresse von Rastatt 1798/99 die französischen Gesandten statt der „Integrität des Reiches“, von der noch der Friedensvertrag von Campo Formio wie zum Hohne geredet, die Abtretung des linken Rheinufer als Ausgangspunkt der Verhandlungen proklamirten, als dann dem entsprechend die kaiserlichen Truppen die Festungen links vom Strome räumten und am 18. Dezember auch Mainz aufgaben, da mußten selbst dem Blödesten die Augen aufgehen. In wortreicher, aufrichtiger Entrüstung erging sich Dalberg gegenüber dem Kurfürsten am 25. Dezember über diese Dinge, freilich nur, um schon am nächsten Tage alles, was in diesem Briefe etwa zu heftig gewesen, zurückzunehmen, da der Kurfürst ja die Räumung seiner Hauptstadt gebilligt hatte.

Als Anfang 1799 die Gefahr der Vernichtung für die geistlichen Staaten immer näher und näher rückte, da eilte Dalberg, mehrfach dringend aufgefor-

bert, im Februar nach Wien, um dort das Letzte zur Rettung zu versuchen. Wirklich hatte er eine Audienz beim Kaiser, schlug dann nochmals schriftlich eine österreichische Diktatur über Süddeutschland vor, ja er brachte in der beliebtesten „größten Allgemeinheit“ einen Entwurf zur Verbesserung der Reichsverfassung zu Papier, an deren Erhaltung am allerwenigsten in Wien noch jemand dachte, überreichte endlich eine Denkschrift über die Lage in Schwaben, die lebhaft gegen den ganzen Grundsatz der Entschädigung protestirte; jeder Stand sollte seinen Schaden tragen. Selbst zu Entwürfen über kirchliche Neugestaltungen in Süddeutschland fand sein beweglicher Geist Zeit und Stimmung. Doch ging ihm hier in Wien auch die Ueberzeugung auf, daß nur ein enges preussisch-österreichisches Bündniß Deutschland retten könne. Er verhandelte darüber auch mit Graf Keller, dem preussischen Gesandten. Erst die Auflösung des Kongresses von Rastatt (April 1799) und der Wiederausbruch des Krieges veranlaßte seine Abberufung von Wien.

In den nächsten Jahren war Dalberg besonders für und in Constanz thätig, dessen Bischofsitz er nach dem Tode des Vorgängers am 31. Dezember 1799 eingenommen hatte. Damals trat er auch in Verbindung mit Heinrich v. Wessenberg und machte ihn zu seinem Generalvikar. An den Mainzer Geschäften theilnahmte er sich nach wie vor nicht; nur meldete er dem Kurfürsten ausführlich, was er irgend von den Zeitereignissen in Erfahrung bringen konnte.

Da enthüllte der Friede von Luneville am 9. Februar 1801 die ganze Größe der Gefahr für die geistlichen Staaten, indem er nur den Erbprinzen Deutschlands Entschädigung für ihre linksrheinischen Gebiete zusicherte. Es war in den Wind gesprochen, wenn Dalberg in einer besondern Schrift den Grundsatz versocht, daß die Säkularisation nur das „entbehrliche“ Kirchengut treffen könne. Der große Raubzug der weltlichen Fürsten gegen die geistlichen Staaten begann.

Noch in Luneville hatte Oesterreich, um nicht vollständig seines geistlichen Anhangs im Reiche beraubt zu werden, sich für die Erhaltung wenigstens der drei geistlichen Kurfürstenthümer verwendet, aber keinerlei Zusicherungen in Bezug auf sie erreicht. Trier war so wie so bereits verloren; auch für die Erhaltung Kölns, von dessen Gebiet wenigstens ein beträchtlicher Theil rechts vom Rheine lag, fiel der letzte Grund der Erhaltung weg, als der Kurfürst, Erzherzog Max Josef, am 27. Juli 1801 starb. Es blieb also nur Mainz, das freilich auch schon das ganze Territorium links vom Rheine mit der Hauptstadt selbst eingebüßt hatte. Nun galt es wenigstens zu retten, was zu retten war. Der Hofrath v. Cunibert ging nach Wien, nach Paris Graf Beust. Der letztere betrat denselben Weg wie die kleinen weltlichen Reichsstände, welche in Paris um Erhaltung oder Vergrößerung bettelten, den der Bestechung; er schloß mit verschiedenen personnes essentielles förmliche Verträge über die Zahlung

beträchtlicher Summen für den Fall, daß sie die rechtsrheinischen Territorien für Mainz zu retten vermöchten. Doch während so verhandelt wurde, brach das Verhängniß auch schon herein: Preußen schickte sich an, das Eichsfeld und Erfurt, Dalbergs alte Statthalterschaft, zu besetzen. Eine Note Albini's an Graf Haugwitz (28. Juni), die sich wenigstens um einen förmlichen Vertrag namentlich über die Regelung der finanziellen Verhältnisse bei der Abtretung bemühte, wurde ausweichend beantwortet. Am 12. August zog das österreichische Bataillon, das bisher in Erfurt gelegen hatte, ab, am 21. erfolgte der Einmarsch der Preußen, zwei Tage später die Verpflichtung der Beamten für den neuen Herrn.

So war der Kurstaat und mit ihm die ganze Reichsverfassung schon im Zusammenbrechen, als nach dem Tode des derzeitigen Erzbischofs am 25. Juli 1802 sein Koadjutor Dalberg den Thron bestieg. In klägliche Trümmer ging dasjenige, in dessen Verehrung er aufgewachsen, emporgekommen war. War es ein Wunder, wenn er rasch die Haltung verlor? Gewiß war die Vernichtung der geistlichen Fürstenthümer eine Nothwendigkeit, aber die sie mit unreinen Händen vollstreckten, die dachten daran nicht, sondern nur an die reiche Beute, die wehrlos vor ihnen lag. Nicht dem Reiche kam die Vollstreckung zu gute. Und wie hätte der erste geistliche Fürst des Reiches diesen Raubzug als eine Nothwendigkeit begreifen sollen! Es war das Große in diesem Reichsadel, dem er entstammte, daß er keinen einzelnen Staat als sein Vaterland anerkennen konnte, daß er nur dem ganzen Reiche angehörte. Indem dies zusammenbrach, verlor er den Boden unter den Füßen, er hatte kein Vaterland mehr. Was Wunder daß ein Sprößling dieses Adels wie ein Verzweifelter für die versinkende Reichsordnung stritt, mit der seine eigne persönliche und amtliche Position stand und fiel, und daß er endlich, als sie doch nicht mehr zu retten war, sie in neuen Formen wieder aufzurichten suchte in Anlehnung an die französische Macht, die in schreckhafter Ueberlegenheit den Welttheil beherrschte! Daß er nicht begriff, diese Macht sei dem deutschen Leben prinzipiell entgegengesetzt, daß er in dem Todfeinde unseres Volkes seinen obersten Schirmherrn zu erkennen glaubte, das war die Folge seines ganz und gar unpolitischen, gefühlseiligen, leicht bestimmbaren Wesens, und das hat er als Schuld gebüßt, ohne freilich jemals zu begreifen, was er verschuldet.

Gleich in den ersten Wochen seiner Amtsführung sollte er erkennen, daß der kaiserliche Hof keine Stütze mehr bot. Noch sein Vorgänger hatte gegen die bevorstehende preußische Occupation Erfurts protestirt und sich um Schutz nach Wien gewendet; der Nachfolger erhielt von dort die trockne Antwort, das preußische Verfahren sei zwar „ordnungs-, rechts- und verfassungswidrig“, aber Oesterreich könne es auf keinen Krieg ankommen lassen und müsse sich bemühen,

„aus dem Schutte zu retten, was möglich sei“ (2. August). So sah sich Dalberg darauf angewiesen, der traurigen Reihe fürstlicher Bittsteller sich zuzugesellen und dort seine Hebel anzusetzen, wo die größte Stärke lag, in Paris. Graf Beust wurde neu instruiert, um wenigstens das Gebiet von Aschaffenburg zu retten, nach dem schon Hessen-Darmstadt lüsterne die Hände ausstreckte. Die Mittel, mit denen ihm dies gelang, sind nicht zweifelhaft; noch am 18. September 1803 unterzeichnete Dalberg einen Vertrag über die allmähliche Abzahlung von $\frac{1}{2}$ Million Francs an personnes essentielles.

Inzwischen war bekanntlich durch kaiserliches Dekret vom 2. August 1802 die achtgliedrige Reichsdeputation, in welcher Albini Kurmainz vertrat, in Regensburg gebildet worden. Doch nicht sie löste die Entschädigungsfrage, sondern die „vermittelnden Mächte“ Frankreich und Rußland waren es, die, schon seit Oktober 1801 im wesentlichen einig, den Reichsständen ihren Willen auferlegten. Sie wollten wenigstens den Kurstaat Mainz erhalten und seinem Fürsten 1 Million fl. Rente in Land oder anderen Einkünften garantiren, freilich unter der Voraussetzung, daß er für den ganzen Entschädigungsplan stimme. Dies erregte zunächst Dalbergs lebhafteste Mißbilligung; er nannte in einem Schreiben an Albini vom 27. August jenes Anerbieten einen „Judalohn“ und entwarf gleichzeitig „Bemerkungen über die Pflichten und Verhältnisse des Reichskanzlers in Deutschland“, in denen er, natürlich von den alten reichsrechtlichen Anschauungen noch vollkommen beherrscht, den Reichskanzler als den custos legum, als den „Geschäftsführer der Nation“ auffaßte, ohne jede Ahnung von der schon besiegelten rettungslosen Ohnmacht seines eignen Amtes. Doch sein Widerstreben gegen die projektierte Abfindung war von kurzer Dauer. Als am 24. August die Vermittler ihren Entschädigungsplan übergaben, der den Sitz des Erzkanzlers nach Regensburg verlegte, und ihm Aschaffenburg mit so vielen Mediatstiftern, als nöthig seien, um sein Einkommen auf 1 Million fl. zu bringen, zuwies, war Dalberg ganz einverstanden; ja er schrieb in fast unbegreiflicher Verblendung an Albini in Bezug auf die Entscheidungen der Reichsdeputation: „Das Heft liegt in den Händen des Erzkanzlers“, als wenn überhaupt auf die Abstimmungen im Schooße derselben noch etwas angekommen wäre. Und doch empfahl er auf der andern Seite in einer Anwendung von richtiger Erkenntniß den engsten Anschluß des Erzkanzlers an Frankreich. Fortan ging jetzt sein Bestreben auf ein doppeltes Ziel: auf die Sicherung dessen, was ihm der Entschädigungsentwurf zugebacht hatte, und auf die Reorganisation der Reichsverfassung, mit der ja seine eigne Stellung untrennbar verknüpft war. Im Interesse der ersteren mußte Beust in Paris durch eine Note vom 2. September die Erlaubniß fordern, sofort die Mediatstifter in den drei fränkischen Bisthümern occupiren zu dürfen, erhielt jedoch nicht einmal eine Antwort. Vorschläge in der letzteren Richtung

sandte Dalberg an Albini, ebenfalls ohne Erfolg. Das Einzige, was der Minister bei der ersten Abstimmung der Reichsdeputation am 31. August geltend machen konnte, war die Forderung, es möge der Grundsatz festgestellt werden, daß die Lasten und Pflichten der einzuziehenden Territorien auf die neuen Herren übergehen müßten, woran bis dahin noch niemand gedacht hatte. Diese Mainzer Zusätze fanden denn auch am 8. September Annahme, um so weniger Beachtung das, was Dalberg sonst über Beobachtung der Reichsverfassung, Sicherung der Fortexistenz der Bisthümer, wenn auch unter fürstlicher Landeshoheit, u. a. in Erinnerung brachte. Am 10. Oktober kam der modifizierte Plan zur Berathung, der nun auch Näheres über den Erzkanzler enthielt. Darnach sollte der Sitz des Erzstiftes von Mainz auf den Dom von Regensburg übertragen werden und dasselbe „auf ewige Zeiten“ mit der Würde des Kurfürsten-Erzkanzlers und Primas von Deutschland verbunden bleiben. Seine Metropolitangewalt sollte sich über die Diöcesen von Mainz, Trier, Köln und Salzburg erstrecken, doch mit Ausnahme natürlich ihrer linksrheinischen Theile und auch der preussischen Staaten. Das Gebiet bestand aus den bisherigen freien Reichsstädten Regensburg und Wezlar als Sitzen des Reichstages und des Reichskammergerichts sowie dem altmainzischen Fürstenthum Aschaffenburg, im ganzen aus etwa 26 Quadratmeilen mit 109 000 Einwohnern und 650 000 fl. Einkünften. Was an der versprochenen Million fehlte, sollte durch Anweisung auf Mediatstifter ergänzt werden. Da gegen das Ganze des modifizierten Entschädigungsplanes manche Einwendungen erhoben wurden, so kam erst am 25. November der Hauptrecess zu Stande, doch mußte Oesterreichs Einwilligung erst durch einen Separatvertrag mit Frankreich am 26. Dezember erkaufte werden.

So zog sich der Abschluß noch hin. Um so mehr sah sich Dalberg zum engsten Anschluß an Frankreich gedrängt. Denn mochte er auch Albini als „Retter des Kurstaats“ begrüßen, überschwänglich seine „unermesslichen“ Verdienste um Deutschland und diesen Kurstaat preisen und unaufhörlich betonen, daß Deutschlands Wohl sein Zweck, Gründung des Kurstaats sein Bestreben seien, daß er deshalb auf der würdigen Ausstattung desselben „bestehen“ müsse, „und sollte es ihm den Kopf kosten“, der Erkenntniß konnte sich doch auch er nicht mehr verschließen, daß es weniger auf seinen Heldenmuth, auf das ewig wiederholte *impavidum ferient ruinae* ankomme, als auf die Gnade des ersten Konsuls. An ihn hat er sich denn auch zum ersten Male am 2. November 1802 direkt gewandt, mit einem Schreiben, in dem neben einer enthusiastischen Lobpreisung der Segnungen des Friedens von Lüneville bereits die bedenkliche Phrase vorkommt, die bald zu einem politischen Dogma für den Schreiber werden sollte: *le puissant génie qui influe sur les destinées du monde, désire de consolider la concorde du corps Germanique*, während er am Schlusse schon ver-

sichert: l'estime de Bonaparte est ma gloire. Ein Brief ähnlichen Inhalts ging an Talleyrand ab, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß diese Ergüsse schon damals den französischen Herrscher darauf aufmerksam gemacht haben, ein wie gefüges Werkzeug sich in Dalberg gewinnen lasse. Jedenfalls wuchs des Erzkanzlers Vertrauen auf den Gewaltherrn, je unsicherer ihm jeder andere Halt schien; schon am 3. Dezember schrieb er seinem getreuen Albini, als es sich darum handelte, für die fehlenden 350 000 fl. Rente eine sichere Grundlage zu schaffen: „Einzig hoffe ich noch auf Buonaparte, der ein großer Mann ist, und dann zähle ich auf Albini's hohen Genius, und bin auf Alles gefaßt.“ Endlich tauchte im December der Vorschlag auf, die 350 000 fl. auf die Rheinzölle anzuweisen, wogegen Dalberg nichts einzuwenden fand, und auf dieser Grundlage erfolgte eine neue Note der Vermittler vom 11. Februar 1803. Mit einigen Veränderungen wurde diese letzte Redaktion des Entschädigungsentwurfs am 25. Februar vorgelegt, am 24. März mit Ausschließung der zur Einziehung bestimmten geistlichen Stände und Reichsstädte vom Reichstage angenommen und am 27. April vom Kaiser ratificirt. Das heilige römische Reich hatte sein Todesurtheil mit eigener Hand unterzeichnet.

Aber sein Erzkanzler ahnte nichts davon. Er schrieb am 7. April dankend an Bonaparte, er pries sich in einem Briefe an Talleyrand am 22. April glücklich, durch dessen Beihilfe so ausgestattet zu sein, que son zèle et ses travaux pourront influer de plus en plus sur le bonheur de sa patrie, und empfing gerührt die Versicherung Napoleons vom 27. April: Je n'ai pas négligé de remarquer le zèle assidu avec lequel Elle a secondé mes efforts constants pour le rétablissement de la tranquillité générale de l'Empire Germanique, und seine Bitte: d'être bien persuadée du plaisir que j'ai eu de lui donner cette marque de mon sincère attachement. Der Erzkanzler des deutschen Reiches, der custos legum, der Geschäftsführer der Nation war schon willig, sich an den Triumphwagen des fremden Gewaltherrn zu spannen.

Blieb mit dem Reichsdeputationshauptschluß die Reichsverfassung, wenn auch in verwandelten Formen, äußerlich aufrecht, so war dagegen selbst für Dalbergs sanguinische Auffassung der Zustand der deutschen katholischen Kirche, den er geschaffen, einfach trostlos. Sie glich einer zerbröckelten Ruine. Die linksrheinischen Gebiete sah er losgetrennt und nach dem französischen Konkordat vom 29. November 1801 unter französische Bischöfe gestellt oder mit französischen Diöcesen vereinigt; von den 27 Erzbisthümern und Bisthümern waren nur noch 15 übrig, und diese sammt und sonders bis auf das von Mainz ihrer weltlichen Besitzungen beraubt. Der Protest des Papstes vom 2. Oktober 1802 war von Dalberg, an den er sich als den Primas der deutschen Kirche

zunächst richtete, gar nicht an den Reichstag gebracht worden, wäre auch sicher nutzlos geblieben.

Unter solchen Verhältnissen versuchte der Kurierkanzler, erfüllt von der Idee einer nationalen, mit Kaiser und Reich im engsten Zusammenhange stehenden Kirche, was in seinen Kräften stand, um eine Regelung der katholisch-deutschen Kirchenverhältnisse von Reichswegen herbeizuführen, Regensburg als Metropole an die Stelle von Mainz zu setzen und von dem Besitzstande der Kirche noch zu retten, was zu retten war. Vergleicht man die jammervolle Niederlage, welche nach 1815 die deutschen Einzelstaaten bei ihren Versuchen, auf eigne Hand mit Rom sich zu verständigen, gegenüber der festgeschlossenen, auf Jahrhunderte alter Tradition beruhenden römischen Kirche verdienstermaßen erlitten, und die nachtheiligen Wirkungen dieser Niederlage für das religiöse und nationale Leben des katholischen Deutschland wie für die Autorität staatlicher Gewalt, so wird man sehr geneigt sein, diesen letzten Versuch einer nationalen Kirchenpolitik mit einer gewissen Sympathie zu verfolgen, so wenig er auch von Anfang an Aussicht auf Erfolg gehabt haben mag.

Dalbergs Gedanken einer Regelung durch Kaiser und Reich widersezten sich das Interesse und der Dünkel der Landesfürsten, vor allem Baierns; beide führten zu dem Streben einer Regelung durch die landesherrliche Gewalt, und dies mußte die Errichtung territorialer Diöcesen, die Ernennung und Befoldung der Bischöfe von Staatswegen zur Folge haben.

Zunächst wünschte aber auch der Kaiser noch den ersten Weg einzuschlagen und forderte deshalb den Erzkanzler auf, ihm in Einvernehmen mit Rom Vorschläge in dieser Richtung zu machen (8. Januar 1803). Dieser wollte die neuen Diöcesen an die alte Kreiseintheilung lehnen, wobei er freilich dem Widerspruche Preußens und Oesterreichs zu begegnen fürchtete, und sandte Mitte April seinen Vertrauten, den geistlichen Geheimrath Kolborn, zu den weiteren Verhandlungen mit dem Kaiser und dem Papste nach Wien. Zunächst handelte es sich darum, wenigstens die Verhältnisse der Regensburger Diöcese zu ordnen. Wirklich ernannte der Papst Dalberg vorläufig zum Administrator von Regensburg. Doch selbst hier trat der partikularistische Standpunkt Baierns scharf hervor. Hatte es sich schon vorher prinzipiell für einen Landeserzbischof erklärt, so wahrte es jetzt seine „Rechte“ dadurch, daß es am 19. September den „Administrator“ „aus landesfürstlicher Macht“ als solchen ausdrücklich anerkannte, gegen allen Brauch, und eben deshalb wies ein Protest des Regensburger Konsistoriums vom 17. Oktober jene „Anerkennung“ scharf zurück.

Gelang es nicht einmal, diese Einzelfrage zu einer befriedigenden Lösung zu bringen, so hatten die Verhandlungen mit Rom über ein gesamtdeutsches Konkordat noch viel weniger Erfolg. Die von kaiserlicher Seite aufgestellten Grenzboten IV. 1879.

Punktationen zu einem solchen wurden in Rom nicht angenommen, und auch die Wiederaufnahme der Sache in Regensburg durch Kolborn, den kaiserlichen Bevollmächtigten Frank und den päpstlichen Vertreter della Ganga führte zu keinem Resultate. Stand doch den Römern kein geschlossener Wille, keine Macht gegenüber, sondern wenig mehr als der Eifer eines Privatmanns. So blieben die Angelegenheiten der katholisch-deutschen Kirche ebenso in der Schwebe wie die des deutschen Reiches.

Neben diesen unerquicklichen Dingen beschäftigte den Erzkanzler vor allem die Aufgabe, seinen „Kurstaat“ zu organisiren, d. h. den ohne jede Rücksicht auf geographische Lage, Geschichte und Stammesart zusammengeworfenen Gebietstrümmern eine erträgliche Verwaltung zu geben. Freilich lebte dieser Sohn des 18. Jahrhunderts so völlig in der mechanischen Staatsanschauung des Absolutismus, daß ihm die Willkür der Zusammensetzung die geringsten Bedenken machte; schienen doch noch in dieser ganzen Zeit, und in ihr mehr als jemals, Menschen und Gebiete wie weiches Wachs in den Händen der Gewaltigen dieser Erde zu sein. Schon am 18. Juli 1803 wurde die neue Verfassung des Kurstaats publizirt, zum guten Theil gewiß aus Dalbergs Feder. Gemeinsam war den zerstreuten Gebieten nur das Ministerium, das Oberappellationsgericht, die Militärverfassung und die Universität (in Aschaffenburg); sonst erhielt jeder der drei Theile eine abgesonderte Verwaltung. Die so entstehende große Zahl von Aemtern diente wesentlich zur Versorgung der früheren kurmainzischen Beamten, und soweit sie nicht im aktiven Dienste des Erzkanzlers oder anderer Fürsten unterkamen, zahlte ihnen Dalberg ihren vollen bisherigen Gehalt, wenn sie in seinem Territorium blieben, zwei Drittel desselben, wenn sie anderswo lebten, gewiß ein Beweis persönlicher Hochherzigkeit, der mit manchem andern in seinem Leben versöhnen könnte. Die wichtigste Aufgabe dieser so geordneten Verwaltung blieb die Regelung der Finanzen; lastete doch auf diesem kleinen Gebiet eine Kriegsschuld von 1½ Millionen fl., während z. B. die Einkünfte aus den Rheinzöllen keineswegs vollständig und rechtzeitig eingingen. Während Preußen von seinen Zollstätten pünktlich zahlte, sogar mehr, als wozu es verpflichtet war, leistete Baiern von seinem Düsseldorfser Bureau nichts. Trotz dieser beschränkten Mittel geschah namentlich in Regensburg manches selbst für scheinbar entfernter liegende Zwecke; nicht nur ein Waisenhaus, ein evangelisches und ein katholisches Krankenhaus entstanden hier, sondern auch ein botanischer Garten und eine Zeichenschule für Gewerbtreibende.

Auf der andern Seite erhoben sich wieder Hoffnungen auf eine Vergrößerung des Kurstaats, etwa durch Osnabrück, als Hannover im Juli 1803 von den Franzosen occupirt worden war und das Gerücht sich verbreitete, es solle „vertheilt“ werden. Auch Dalberg, der doch sonst jeden Gedanken

an eine Erwerbung auf Kosten seiner Mitstände weit von sich gewiesen, hatte jetzt gegen eine solche so wenig mehr einzuwenden, daß er seinem Gesandten Graf Beust in Paris sogar schon die Stelle des Gouverneurs von Osnabrück zgedacht hatte. Offenbar flöhte ihm der Gedanke, aus der Hand Frankreichs ein Gut annehmen zu müssen, das einem Andern gehörte, keinerlei Bedenken mehr ein.

Um die Gunst des Gewaltherrn, der Frankreich regierte, sorgte er bereits ängstlicher, als einem deutschen Fürsten, als vollends dem „ersten Kurfürsten“ des Reichs zukommen wollte. Er, der es so oft für seine höchste Pflicht erklärt hatte, furchtlos und aller Orten die Wahrheit zu sagen, blieb stumm, als seine erlauchten Mitfürsten im Süden einen rechtlosen Krieg gegen die Reichsritterschaft begannen, welche der Reichsdeputationshauptschluß noch verschont hatte, er schwieg, als die Wegführung des Herzogs von Enghien den Beweis lieferte, wie der erste Konsul das Völkerrecht und die Autorität des Reichs und seiner Glieder zu achten gesonnen sei. Er nahm dann keinen Anstand, seine zukommende Zustimmung zu der beabsichtigten Erhebung Napoleons zum Kaiser der Franzosen in Paris anzumelden, und sah solche Willfährigkeit belohnt durch die Wiedereinsetzung seines Neffen, des Fürsten von der Leyen, in die bereits eingezogenen Besitzungen (Juni 1804). Er fand dann natürlich auch kein Bedenken, mit den andern Fürsten des südlichen und westlichen Deutschland im September unter denen zu erscheinen, welche den neuen Cäsar in der alten Kaiserstadt Mainz, in der Hauptstadt, die einst zu Dalbergs Residenz bestimmt gewesen, huldigend begrüßten. Dort hat er Napoleon zum ersten Male gesehen und sich wohl überzeugt, daß von einem Einfluß auf ihn, von dem er vielleicht geträumt, nicht die Rede sein könne. Die bekannte Erzählung, er sei von der Freude, die Napoleon gelegentlich über den Zerfall Deutschlands unverhohlen kundgegeben, so erschreckt worden, daß er dem alten Karl Friedrich von Baden weinend in die Arme gesunken sei, erscheint weder objektiv genügend beglaubigt — sie rührt von Frau v. Wolzogen her, die ihn stets vertheidigte —, noch nach dem Charakter der dabei beteiligten Personen innerlich wahrscheinlich. Wird doch vielmehr behauptet, eben in Mainz sei unter Dalbergs lebhafter Zustimmung der erste Gedanke an den Rheinbund aufgetaucht.

Wenn noch etwas gefehlt hatte, um den Erzkanzler vollständig für den Imperator zu gewinnen, so wurde das ergänzt durch die wohlberechnete Einladung zur Kaiserkrönung nach Paris (2. Dezember 1804) und durch die Fülle von Artigkeiten und Auszeichnungen, mit denen man ihn dort überhäufte. Beim Krönungsmahle speiste er an derselben Tafel mit dem Papste und dem Kaiserpaare; das Nationalinstitut ernannte ihn an Stelle Klopstocks († 14. März 1803)

zu seinem auswärtigen Mitgliede, die Pariser Zeitungen begrüßten ihn mit ausgefuchtem Schmeicheleien. Nur eins mochte seine Befriedigung trüben. Seine persönlichen Bemühungen um ein Konkordat blieben auch bei Pius VII. fruchtlos; ja eben während seines Aufenthaltes in Paris lehnte das Kardinalskollegium seine Vorschläge zu einem solchen ab, weil sie die Reichsgesetze als Grundlage für die deutschen Kirchenverhältnisse festhielten (30. Dezember 1804), und nur das konnte er für einen Erfolg seiner Bemühungen rechnen, daß der Papst die kirchlichen Verfügungen des Deputationshauptschlusses, namentlich auch die über die Stellung Regensburgs formell bestätigte (1. Februar 1805). Das Alles konnte aber den Eindruck des Empfanges in Paris nicht verwischen. Erst im Februar 1805 kehrte Dalberg nach Deutschland zurück, wenige Monate vor dem Ausbruche des Krieges, der das alte Reich vollends in Trümmer schlagen sollte. Auch er war bereits in dem Netze gefangen, das die französische Politik über den Süden und Westen Deutschlands zu werfen eben im Begriffe stand.

Das Ueberhandnehmen des musikalischen Virtuosenthums.

Für jede Kunst ist es ein schlimmes Zeichen der Zeit, wenn das Virtuosen-
thum überwuchernd sich breit macht. Eine Periode gedeihlicher Entwicklung
und gesunden Fortschritts wird in dem Virtuosen nur den guten Interpreten
schätzen; dagegen sind wir heute längst dabei angekommen, den Virtuosen um
seiner Virtuosität willen anzustammen, gleichviel auf welche Weise er dieselbe
bethätigt, sodas das inhaltloseste Phrasenwerk, der jämmerlichste Firlefanz und
musikalische Hokuspokus das Concertpublikum zu „frenetischem Applaus“ hinzu-
reißen vermag. Wenn nur dem Violinspieler das etwas gewagte Experiment
andauernden Flageoletspiels in schneller Bewegung glückt, ohne daß die Saite
einmal versagt, oder der Pianist eine Reihe kühner Sprünge nacheinander aus-
führt, ohne fehlzugreifen, oder der Sänger in der glücklichen Lage ist, seinen nur
zu Zeiten disponiblen höchsten Ton zu spenden und vom schmelzenden Pianissimo
zum donnernden Fortissimo anzuschwellen, oder die Sängerin in Kouladen und
Tiraden und der Natur der menschlichen Stimme hohnsprechenden Harpeggien
mit den Akrobaten des Orchesters (den Flöten) konkurriert: so mögen sie diese
Künste an einem Werke höchsten Genies oder an der erbärmlichsten Duzend-
waare zeigen, der Erfolg wird kaum erheblich modifizirt werden. Wenn auch
der bessere Theil unserer Tageskritik längst Einspruch erhoben hat gegen den